

Sachverhaltsdarstellung – Bericht über die Lärmkarte 2022

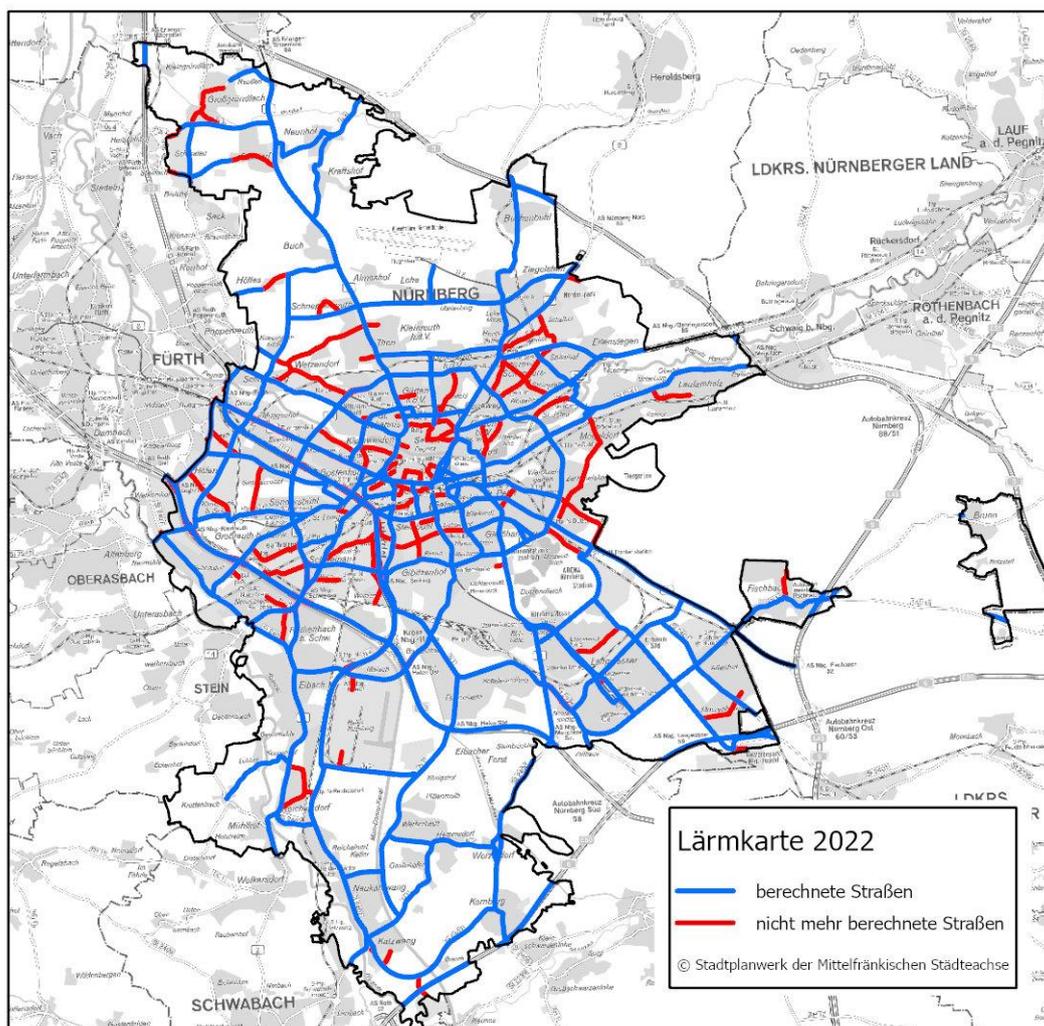
Umweltausschuss am 2023-11-29

Gemäß § 47c Bundesimmissionsschutzgesetz und der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates müssen für Straßen, Schienenwege, den Flughafen und bestimmte Industrie-Anlagen (IED-Anlagen) alle fünf Jahre Lärmkarten erstellt werden. Die Stadt Nürnberg hat dafür Daten zum Straßenverkehr, zum Verkehr der Straßenbahn und U-Bahn und zu den IED-Anlagen geliefert.

Die Lärmkarten wurden vom bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) und dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) erstellt und im März 2023 als Kartendienste im Internet veröffentlicht (Links siehe unten).

Die Lärmkarte ist bei der Stadt Nürnberg seit Anfang Mai 2023 verwaltungsintern auch im Geodaten-Service verfügbar. Im Sinne der Digitalisierung werden die Daten nicht bei der Stadt Nürnberg redundant vorgehalten, sondern über WMS-Dienste direkt beim LfU und dem EBA abgerufen.

Während für die Lärmkarte 2017 Daten für Straßen mit mehr als 3.000 Fahrzeugen pro Tag berücksichtigt wurden, waren für die Lärmkarte 2022 nur noch Daten für die Hauptverkehrsstraßen und einige wenige sonstige Straßen mit hoher Verkehrsbelastung verfügbar. Damit ist die Gesamtlänge der kartierten Straßen gegenüber der vorherigen Lärmkarte von 349 km um 19% auf 283 km zurückgegangen.



An Nebenstraßen können durchaus die Grenzwerte der 16. BImSchV überschritten werden (sogar in Tempo-30-Zonen), auch wenn hier in der Lärmkarte keine Lärmbelastung angegeben ist. Das heißt, dass Wohngebäude in Nebenstraßen erheblich durch Verkehrslärm belastet sein können, auch wenn die Lärmkarte hier keine hohen Lärmindizes angibt. Die Lärmkarten können in diesem Zusammenhang daher – da sie sich i.w. auf die Hauptverkehrsstraßen beziehen - falsch interpretiert werden.

Für den Schienenverkehr der VAG (Straßenbahn und U-Bahn) waren Daten für alle Strecken verfügbar. Der Lärm davon wird aber bis auf wenige Ausnahmen vom Straßenverkehrslärm weit übertroffen.

Für die Lärmkarte 2022 wurden von der EU-Kommission erstmals europaweit einheitliche Verfahren zur Berechnung der Lärmimmission und zur Ermittlung der Betroffenzahl vorgeschrieben, die sich von den Verfahren für die Lärmkarte 2017 unterscheiden. Durch den geänderten Datenumfang und die geänderten Verfahren sind die Betroffenzahlen der Lärmkarten von 2017 und 2022 nicht vergleichbar.

Der größte Unterschied ist, dass die Belastetenzahlen jetzt anders ermittelt werden. Früher wurde die Einwohnerzahl von Wohngebäuden gleichmäßig um ein Gebäude verteilt - auf laute und leise Seiten. Jetzt hingegen wird die gesamte Einwohnerzahl eines Gebäudes der lauterer Vorderseite zugewiesen. Die leisere Rückseite eines Gebäudes wird nicht berücksichtigt. Somit erhöht sich die Zahl der lärmbelasteten Menschen rein rechnerisch deutlich. In der Realität ist aber das Gegenteil der Fall: im Städtebau ist es eine gängige Maßnahme zum Schutz vor Lärm, bei Neubauten die schutzbedürftigen Wohnräume und vor allem die Schlafräume auf der leisen Gebäudeseite anzuordnen, wodurch sich die Zahl der lärmbelasteten Menschen reduziert. Die Belastetenzahlen sind also nicht nur relativ zur Lärmkarte von 2017, sondern auch absolut weniger aussagekräftig. Da sie aber einschlägig veröffentlicht wurden, soll und wird hiermit darüber berichtet.

Pegel LDEN in dB(A) (24 Stunden)	Betroffene an Hauptverkehrs- straßen	Betroffene an Straßen	Betroffene an Schienenwegen (U-Bahn/Strab)	Betroffene an IED-Anlagen
ab 55 bis 59	71.265	73.415	7.478	16.184
ab 60 bis 64	36.965	39.717	11.324	5.181
ab 65 bis 69	39.938	45.068	3.660	2.505
ab 70 bis 74	20.523	20.653	2	705
ab 75	541	544	0	238
Summe	169.232	179.397	22.464	24.813

Pegel LNight in dB(A) (22 - 6 Uhr)	Betroffene an Hauptverkehrs- straßen	Betroffene an Straßen	Betroffene an Schienenwegen (U-Bahn/Strab)	Betroffene an IED-Anlagen
ab 50 bis 54	49.400	52.252	8.101	5.752
ab 55 bis 59	40.795	46.078	8.574	2.069
ab 60 bis 64	24.813	24.992	646	951
ab 65 bis 69	1.214	1.214	0	172
ab 70	0	0	0	0
Summe	116.222	124.536	17.321	8.944

Belastetenzahlen für den Ballungsraum Nürnberg (Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt)

Die Schallschutzmaßnahmen können in der Lärmkarte nur teilweise abgebildet werden. Lärmschutzwälle gingen in die Berechnung ein, da sie – auf Grund ihrer Größe - im digitalen Geländemodell enthalten sind. Die Lärmschutzwände, die von öffentlichen Trägern an Straßen errichtet worden sind, sind lagemäßig dokumentiert und konnten daher in die Berechnung eingehen. Kleinere privat errichtete Wände sind nicht systematisch dokumentiert und konnten daher nicht berücksichtigt werden.

Die lärmreduzierten Fahrbahnbeläge, die der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) verbaut, werden vom Berechnungsverfahren nicht berücksichtigt. Für die wichtigste Schallschutzmaßnahme, den passiven baulichen Schallschutz an den Gebäuden gibt es keine systematisch erhobenen Daten. Die Lärmkarte kann also leider keine vollständige Aussage zur Wirksamkeit und zum Umfang der durchgeführten Lärmschutzmaßnahmen treffen.

Die Lärmkarte wird dennoch die Grundlage für die Überarbeitung des Lärmaktionsplans der Stadt Nürnberg sein. In diesem Rahmen können bei Maßnahmenplanungen u.U. erforderliche Detailanpassungen durchgeführt werden. Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird es auch noch eine Öffentlichkeitsbeteiligung geben. Eine erneute Behandlung im Stadtrat ist für Sommer 2024 geplant. Danach müssen die Informationen aus dem Lärmaktionsplan zur Einhaltung rechtlicher Fristen an das Landesamt für Umwelt gemeldet werden.

Links zu externen Veröffentlichungen:

Informationen beim Landesamt für Umwelt:

https://www.lfu.bayern.de/laerm/eg_umgebungslaermrichtlinie/ergebnisse/index.htm

Lärmkarte im Umweltatlas Bayern:

https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/umweltatlas/index.html?lang=de&dn=lfu_domain-laerm

Informationen beim EBA:

https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/Laermkartierung_node.html

Lärmkarte im EBA-Geoportal:

https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de/?lang=de&topic=ulr_r4&bgLayer=sgx_geodatenzentrum_de_web_grau_EU_EPSG_25832_TOPPLUS&catalogNo-des=15,11,12,10,13&E=647038.87&N=5479372.10&zoom=10&layers=57c77e1be58fd97021ca200897e58ac0&layers_opacity=57eec0a6974ecb4e9fcf68fab052f7b